

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
 Handelsname/Bezeichnung : Nickel (Massive)
 Chemischer Name : Nickel
 Index-Nr. : 028-002-00-7
 EG-Nr : 231-111-4
 CAS-Nr. : 7440-02-0
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119438727-29

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendungen, Verwendung durch Verbraucher
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Metalle
 Ausführliche Hinweise: siehe Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Trafigura Ventures V.B.V.
 Evert van de Beekstraat 1-82
 The Base, Tower B - 5th Floor
 1118 CL Schiphol - The Netherlands
 T +31 20 504 1800
TrafiguraReach@trafigura.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 03 30
 Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Gifflinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 H317

Carc. 2 H351

STOT RE 1 H372

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260 - Staub nicht einatmen.
P264 - Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gelistet in Anhang VI :

EG Index-Nr. : 028-002-00-7

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren :

PBT/vPvB Daten. Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoffname : Nickel (Massive)

CAS-Nr. : 7440-02-0

EG-Nr. : 231-111-4

Index-Nr. : 028-002-00-7

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nickel	(CAS-Nr.) 7440-02-0 (EG-Nr) 231-111-4 (Index-Nr.) 028-002-00-7	100	Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

Nickel oxide	(CAS-Nr.) 11099-02-8 (EG-Nr) 234-323-5 (Index-Nr.) 028-003-00-2	< 1	Skin Sens. 1, H317 Carc. 1A, H350i STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 4, H413
--------------	---	-----	---

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Zusätzliche Hinweise : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptome können verzögert auftreten. Symptomatische Behandlung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
- Einatmen : Für Frischluft sorgen. ruhigstellen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Berührung mit den Augen : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Asthma . Rauch : Lungenentzündung (Pneumonie). Folgende Symptome können auftreten: Schädigung/Degeneration des Lungengewebes.
- Hautkontakt : Kann eine allergische Reaktion auslösen. Ausschlag. Folgende Symptome können auftreten:
- Berührung mit den Augen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Staub kann schmerzhafte Augenreizung und Tränenfluss verursachen.
- Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser, CO2.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Spezielle Risiken : Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch. Gefährliche Zersetzungsprodukte NiOx.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Personen in Sicherheit bringen. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Verpackung dicht verschlossen halten. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nickel (7440-02-0)		
Österreich	TEL TRK (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (dust, inhalable fraction)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	0,5 mg/m ³

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

Nickel (7440-02-0)		
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (dust and powder)
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	0,01 mg/m ³ (respirable)
Frankreich	VME (mg/m ³)	1 mg/m ³ 1 mg/m ³ (metal gratings)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,006 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-respirable fraction)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Ungarn	MK-érték	0,1 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (calculated)
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	0,25 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (inhalable fraction)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (inhalable fraction)
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable fraction)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	1 mg/m ³ (manufacturing, commercialization and use restrictions according to REACH)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (total dust)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (calculated)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ (value calculated)
Schweiz	MAK (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (inhalable dust)
Australien	TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	1 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (inhalable particulate matter)
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	10 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	0,015 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Nickel oxide (11099-02-8)		
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (inhalable fraction)
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable fraction)

Nickel (Massive) (7440-02-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	680 mg/m ³ (MMAD <12µm)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

Nickel (Massive) (7440-02-0)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	4 mg/m ³ (MMAD =1,5µm)
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,07 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³ Inhalierbare Fraktion
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³ Inhalierbare Fraktion
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	408 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2,4 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,012 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,00002 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,07 mg/cm ²
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,00002 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	2,6 - 21,8 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	8,6 µg/L
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	29,9 mg/kg dwt
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	0,12 - 4,6 mg/kg KW/Tag (Mammals)
PNEC (Kläranlage)	
PNEC Kläranlage	0,33 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	: Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staub- bzw. Dampfkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. Staubbildung vermeiden. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Siehe auch Abschnitt 7 .
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
Augenschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Staubbildung: dichtschießende Schutzbrille. Sicherheitsbrille (EN 166).
Körperschutz	: Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen
Atemschutz	: Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Vollmaske (EN 136) (EN 136). Halbmaske (DIN EN 140) (EN 140). Filtertyp: P (EN 143)/ BP (EN 141). Beim Auftreten gefährlichen Rauchs umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. (EN12472, EN12941)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Spezielle Ausrüstung verwenden. Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken (EN407).

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Feststoff
Aussehen	: Feststoff.
Farbe	: Grau.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: 1455 °C
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: 8,9 g/cm ³ @25°C
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Nicht anwendbar =>. Begründung für Datenverzicht :. andere Begründung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Freisetzung von: Wasserstoff (H₂). H₂ Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte sind: NiOx.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Nickel (7440-02-0)	
LD50/oral/Ratte	> 9000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 10,2 mg/l (Exposure time: 1 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Epidemiologische Untersuchungen zeigen, dass der Stoff eine allergische Kontaktdermatitis verursacht.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Nichts deutet darauf hin, dass diese Befunde für den Menschen von Bedeutung sind.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Nickel (Massive) (7440-02-0)	
LOAEC, Einatmen	0,1 mg/m ³ ((MMAD=1,8µm, GSD=2,4))
NOAEL	2,2 mg/kg KW/Tag (as Ni Sulphate hexahydrate)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Andere schädliche Wirkungen : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Nickel (7440-02-0)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Brachydanio rerio)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
LC50 Fische 2	1,3 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Cyprinus carpio [semi-static])
EC50 Daphnie 2	1 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nickel (Massive) (7440-02-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nickel (Massive) (7440-02-0)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	< 500
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Nickel (Massive) (7440-02-0)	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Zusätzliche Hinweise : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Einstuft als gefährlicher Abfall laut Vorschriften der Europäischen Union. Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein

Keine weiteren Informationen vorhanden.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Informationen verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

27. Nickel	Nickel (Massive) - Nickel
28. Stoffe in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder als krebserzeugend der Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) eingestuft und wie folgt aufgeführt sind:Krebserzeugend der Kategorie 1A (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 1 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 1Krebserzeugend der Kategorie 1B (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 2 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 2	Nickel oxide

Nickel (Massive) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Nickel (Massive) ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Kenn-Nr. 7616)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : Gesamtstaub

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 5 - Sehr giftig für Wasserorganismen B (5)

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

1		Geändert	
2		Geändert	
15		Geändert	
16		Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)
	vPvB = sehr bioakkumulativ
	persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : <http://ecb.jrc.ec.europa.eu> CSR.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend - Chronisch 4
Carc. 1A	Karzinogenität (Einatmen) Kategorie 1A
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 12
		Revision Nr. : 2
	Nickel (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/04/2015

verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.